

Überbetriebliche Ausbildung Informationselektroniker/in vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg genehmigt

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 12.01.2023, Aktenzeichen WM42-42-323/119 folgenden Beschluss der Vollversammlung genehmigt:

Aufgrund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 19. Oktober 2022 und der Vollversammlung vom 1. Dezember 2022 erlässt die Handwerkskammer Konstanz nach § 91 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 41 und § 44 Handwerksordnung auf der Grundlage des Rahmenbeschlusses der Handwerkskammer Konstanz zur überbetrieblichen Ausbildung in der Neufassung vom 30.11.1988 folgendes:

Die Handwerkskammer Konstanz beschließt die überbetriebliche Ausbildung für Auszubildende zum/zur Informationselektroniker/in entsprechend folgender Lehrgangsübersicht:

Beruf	Ausbildungsjahr	Lehrgangs-dauer in Wochen	Einzugsge-biet	Lehrgangsort	Träger
Informationselektroniker/in	1	3	Kammerbe-zirk	Elektro Technologie Zentrum Stuttgart (etz)	Fachverband Elektro- und Informations-technik Baden-Württemberg
	Ab dem 2. Ausbildungsjahr	9		Elektro Technologie Zentrum Stuttgart (etz) oder: Bildungsakademie Karlsruhe	Fachverband Elektro- und Informations-technik Baden-Württemberg HWK Karlsruhe

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung in Kraft.

Dieser Beschluss wurde mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg vom 12.01.2023, Aktenzeichen WM42-42-323/119 genehmigt, am 01.02.2023 ausgefertigt und wird hiermit veröffentlicht.

Konstanz, den 03. Februar 2023

Präsident
gez. Werner Rottler

Hauptgeschäftsführer
gez. Georg Hiltner

Hinweis:

Die Veröffentlichung erfolgte gemäß § 38 Abs. 1 Satz 2 und 3 der Satzung der Handwerkskammer Konstanz. Die überbetriebliche Ausbildung Informationselektroniker/in der Handwerkskammer Konstanz wurde am 03.03.2023 auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hwk-konstanz.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“ eingestellt und am 03.03.2023 in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Handwerkskammer Konstanz mit Bezeichnung des Beschlusses, der Fundstelle auf der Homepage und des Datums des In-Kraft-Tretens veröffentlicht.